



Bern, 11. Juli 2012

## Finanzierung der Altpapiersammlung: Neue Version des Rahmenvertrags seit 1.7.2012 in Kraft

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Sammlung von rund 500'000 Tonnen Altpapier pro Jahr tragen die Schweizer Städte und Gemeinden dazu bei, dass das Papier einem ökologisch sinnvollen Recycling zugeführt wird und die schweizerische Papierindustrie sich mit Sekundärrohstoffen versorgen kann. Der Altpapiermarkt ist ein internationaler Markt. Preisschwankungen sind je nach Entwicklung von Angebot und Nachfrage möglich. Die Kommunalverbände haben im Jahr 2006 erreicht, dass mit der Altpapier-Verwertungsbranche in der Schweiz ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden konnte, der den Gemeinden einerseits Mindestertlöse garantiert und andererseits eine Abnahmegarantie für das Altpapier bietet.

Der Rahmenvertrag hat sich in den letzten fünf Jahren bewährt. Über 300 Gemeinden, die insgesamt ein Viertel der gesamten kommunalen Altpapiermenge der Schweiz liefern, haben mit einem Abnehmer einen Vertrag abgeschlossen, der auf dem Rahmenvertrag basiert.

Seit dem 1. Juli 2012 gilt eine neue Version des Rahmenvertrags. Hervorzuheben sind folgende Änderungen:

- **Die Mindestertlöse für Papier sind um Fr. 5.- höher:**  
Jahresmenge bis 1000 Tonnen: bisher Fr. 40.-, neu Fr. 45.- pro Tonne  
Jahresmenge über 1000 Tonnen: bisher Fr. 45.-, neu Fr. 50.- pro Tonne  
Die Gemeinden können weiterhin mit ihrem Abnehmer je nach Marktlage über höhere Vergütungen verhandeln.
- **Beitritt zur Rahmenvertragslösung bei normaler Marktlage regeln**  
Wenn eine Gemeinde in einer Zeit mit einem Überangebot von Altpapier eine Rahmenvertragslösung abschliessen will, d.h. wenn die Marktpreise unter dem Mindestpreis liegen, ist der Abnehmer nicht verpflichtet, einen Vertrag zu den Konditionen des Rahmenvertrages abzuschliessen. Die Kommunalverbände empfehlen daher ihren Mitgliedern, mit ihrem Abnehmer vom Altpapier bei normaler Marktlage einen Vertrag gemäss

Rahmenvertrag auszuhandeln, damit bei schwieriger Marktlage die Abnahme des Altpapiers zu Mindestlösen garantiert ist.

Ein Vertrag basierend auf dem Rahmenvertrag ist für die Städte und Gemeinden nicht obligatorisch. Jede Gemeinde ist in ihrer Wahl frei, ob sie mit einem Abnehmer einen Vertrag unabhängig vom Rahmenvertrag abschliessen will. Bei guter Marktlage kann eine Gemeinde damit allenfalls höhere Erlöse erzielen. Sie riskiert aber gleichzeitig bei angespannten Marktsituationen nur sehr tiefe Erlöse zu erhalten oder sogar Zuzahlungen leisten zu müssen. Allenfalls müsste dann kurzfristig ein neuer Abnehmer gesucht werden.

Wir empfehlen Ihnen daher eine Lösung gemäss Rahmenvertrag zu suchen, welche die Marktrisiken minimiert und die Abnahmegarantie regelt, gleichzeitig aber bei guter Marktlage dennoch Spielraum für Materialerlöse über dem Niveau der Mindestvergütungen nach Rahmenvertrag bietet.

Für konkrete Verhandlungen über einen Einzelvertrag können Sie sich direkt an die Rahmenvertragspartner der Abnehmerseite oder ihren bisherigen Abnehmer wenden:

- Perlen Papier AG ([www.perlenpapier.ch](http://www.perlenpapier.ch))
- Papierfabrik Utzenstorf AG ([www.utzenstorf-papier.ch](http://www.utzenstorf-papier.ch))
- Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz ([www.vsmr.ch](http://www.vsmr.ch)).

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Fachorganisation Kommunale Infrastruktur [www.kommunale-infrastruktur.ch](http://www.kommunale-infrastruktur.ch). Bei generellen Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer der Organisation Kommunale Infrastruktur, Herr Alex Bukowiecki, Tel 031 356 32 42, [info@kommunale-infrastruktur.ch](mailto:info@kommunale-infrastruktur.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer  
Städteverband**

Direktorin

**Organisation  
Kommunale Infrastruktur**

Alex Bukowiecki  
Geschäftsführer

**Schweizerischer  
Gemeindeverband**

Ulrich König  
Direktor

Beilage: Rahmenvertrag 2012